



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 23.12.2016

Geschäftszeichen BS - Se

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 23.02.2017 TOP

Behandlung öffentlich

GD 010/17

---

Betreff: Abendgymnasium Ulm

Anlagen:

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

### 1. Sachstand

Das Abendgymnasium Ulm wurde 1979 gegründet und ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 7.

Das Abendgymnasium führt zu folgenden Abschlüssen:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachhochschulreife (nach Jahrgangsstufe 1/Klasse 3)
- Mittlere Reife (mit Versetzung in Klasse 3)

Für die erfolgreichen Absolventen bestehen dadurch ein berufliches Weiterkommen und vielfache Möglichkeiten zur schulischen Fortbildung:

- Allgemeines Studium
- Duales Studium
- Ausbildung

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an dem jeweils gültigen Bildungsplan für Gymnasien in Baden-Württemberg. Den Unterricht erteilen in der Regel staatlich geprüfte Lehrkräfte für Gymnasien. Unterrichtet wird in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Latein, Physik, Biologie, Chemie, Geschichte, Ethik und Psychologie. Es gilt die Versetzungsordnung für Gymnasien, die Abschlussprüfung erfolgt nach landeseinheitlichen Aufgaben für Gymnasien entsprechen des Regelgymnasiums.

So können jedes Jahr ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeugnis der genannten Abschlüsse mit nach Hause nehmen. Dies stellt für viele eine große Chance für den Einstieg in ein Studium oder direkt ins Berufsleben dar.

### 2. Finanzierung

Die Finanzierung der Schule erfolgt über

- a) Schulgeld: das Schulgeld beträgt 480 € pro Schuljahr, zuzüglich einer Anmeldegebühr von 40 €. Eine Förderung nach BAföG ist möglich.
- b) Stadt Ulm: die Stadt Ulm bezuschusst die Benutzung städtischer Schulräume für Unterrichtszwecke.
- c) Regierungspräsidium Tübingen: das Regierungspräsidium Tübingen finanziert insbesondere die Lehrkräfte und Raummieten.

### 3. Schulleitung

Das Abendgymnasium Ulm wird von einer eigenständigen, bei der vh Ulm angestellten, Schulleitung geleitet.

#### **4. Unterrichtsort**

Die Unterrichtsveranstaltungen finden in den Räumen des Kepler- und des Humboldt-Gymnasiums statt.

#### **5. Aufnahmebedingungen**

Voraussetzungen für die Aufnahme sind

- ein Mindestalter von 18 Jahren (Aufnahme Klasse 1), sonst 19 Jahre,
- eine mindestens 2-jährige Berufstätigkeit (wobei auch ein Soziales Jahr, Zeiten der Arbeitssuche oder der Versorgung eines Familienhaushaltes angerechnet werden),
- eine Berufstätigkeit während der Aufnahme,
- mindestens neun Schuljahre (Aufnahme Klasse 1) oder die Mittlere Reife (Aufnahme Klasse 2)
- oder ein Versetzungszeugnis in die Kursstufe an Gymnasien bzw. ein Fachhochschulreifezeugnis (Aufnahme Klasse 3).

#### **6. Ausbildungsdauer**

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

#### **7. Lernmittelfreiheit**

Am Abendgymnasium besteht Lernmittelfreiheit.

#### **8. Aktuelle Schülerzahlen SJ 2016/17**

Im laufenden Schuljahr werden 110 Schüler/innen in 7 Klassen von 23 Lehrkräften unterrichtet.

#### **9. Trägerschaft**

Die Trägerschaft obliegt der Ulmer Volkshochschule e.V.